



Neustädter Kreisblatt.

Preis 1,20 Mark für
das Halbjahr einschl.
der Zeitungsgebühr.

Neustadt, den 5. November 1914.

Erscheint wöchentlich (Donnerstag). Inf.-Gebühr für die ein-
spaltige Korpuszeile 15 Pf.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Betrifft Aussführung des Fleischbeschau Gesetzes.

- Der Bundesrat hat nach der im Abdrucke beigefügten Bekanntmachung (Anlage 1) vom 24. Juni 1914 (Bentr.-Bl. f. d. D. R. S. 354) die Ausführungsbestimmungen A, C, D (einschließlich der Anlage b) und E zu dem Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Bentr.-Bl. f. d. D. R., Beilage zu Nr. 52 für 1908) in verschiedenen Punkten geändert.
- Die Änderungen beziehen sich
 - auf die Streichung von Rosmarinöl und die Zulassung von stark riechendem oder tief dunkel gesärbtem Maschinenschmieröl sowie von flüssigem Terpineol als Denaturierungsmittel für ausländisches Fett,
 - b) auf die Einführung eines vereinfachten Trichinenschauverfahrens und
 - c) auf die Zulassung der Verwendung des Trichinoskops bei der Trichinenschau.
- Die Vereinfachungen des Trichinenschauverfahrens bestehen darin, daß künstig die Proben für die Untersuchung nicht mehr aus 4 verschiedenen Körperstellen des Schweines, sondern lediglich aus den beiden Zwerchfellpfeilern zu entnehmen sind, und daß aus diesen Proben nicht mehr 24 Präparate, sondern nur 14 Präparate zu untersuchen sind. Die Zeit, die auf die mikroskopische Untersuchung eines Schweines zu verwenden ist, hat dadurch von 18 auf 10 Minuten herabgemindert werden können. Für den Fall des Abhandenkommens der Zwerchfellpfeiler sind künstig zwei Proben aus dem Rippenteile des Zwerchfelles (Kronfleisch) oder aus den Bauchmuskeln zu entnehmen und aus jeder dieser Proben 14, im ganzen also 28 Präparate zu untersuchen. In diesem Falle sind künstig mindestens 20 Minuten auf die Herstellung und Untersuchung der Präparate von einem Schweine zu verwenden.
- Der geringeren oder größeren Zahl der von einem Schweine zu untersuchenden Präparate entsprechend ist der Begriff der schwach trichinösen Schweine in § 34 Nr. 4 der Ausführungsbestimmungen A und in § 18 Abs. 1 unter 1 B der Ausführungsbestimmungen D anderweit festgelegt worden.
- Durch die neuen Vorschriften hat die Anweisung für die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen (Anlage b zu den Ausführungsbestimmungen D) umfassende Änderungen erfahren.
- Zum leichteren Verständnis wird ein Abdruck der ganzen Anweisung in der nunmehr geltenden Fassung (Anlage 2) beigefügt.

7. Gemäß § 53 der Ausführungsbestimmung über die Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903 (M.-Bl. d. i. B. S. 56) findet die Anweisung auch auf die Trichinenschau bei inländischen Schlachttieren und Wildschweinen Anwendung.

8. Vom 1. August 1914 ab sind daher die Probenentnahme und die Herstellung der Präparate sowohl bei der Inlandstrichinenschau, als auch bei der Untersuchung ausländischen Fleisches nach den neuen Vorschriften zu handhaben.

9. Nach § 4 Abs. 1 der Anweisung sind die Proben aus den Zwischenrippenfälteln am Übergang in den sehnigen Teil zu entnehmen. Nach § 5 Abs. 1 a. a. O. haben die Trichinenschauer die zu den Präparaten erforderlichen Fleischstückchen von jeder Probe aus verschiedenen Stellen möglichst am Übergang in sehnige Teile auszuschneiden. Die genaue Befolgung dieser Vorschriften ist für das Aufinden der Trichinen von großer Bedeutung und dem Beschaupersonal daher besonders einzuschärfen. Auch ist bei den Prüfungen und Nachprüfungen der Trichinenschauer darauf zu achten, daß die Trichinenschauer mit dieser Vorschrift vertraut sind.

10. Nach § 7 der neuen Anweisung sind im Falle der Ermittlung von Trichinen bei ganzen Schweinen auch aus den Zungen- und Kehlkopfmuskeln Proben zu entnehmen und zu untersuchen. Ferner sind, wenn nach Lage der Sache eine Verwechslung der Geschlinge verdächtiger Schweine mit denen unverdächtiger Schweine möglich ist — namentlich also bei gemeinschaftlicher Untersuchung und Aufbewahrung mehrerer Schweine —, Proben aus den Zungen- und Kehlkopfmuskeln von sämtlichen in Betracht kommenden Schweinen zu entnehmen und zu untersuchen. Diese Bestimmungen enthalten eine Erweiterung der bisherigen Untersuchungsvorschriften und sind dem Beschaupersonal ebenfalls besonders einzuschärfen.

11. An der Zuständigkeit des Tierarztes zur endgültigen Feststellung von Trichinen ist durch die neuen Vorschriften nichts geändert.

12. Die Verwendung des Trichinoskops kommt nur für größere öffentliche Schlachthöfe sowie für Inlands- und Auslandsfleischbeschaffstellen (Beschauämter) mit zahlreichen Untersuchungen in Betracht, da sie für kleinere Betriebe nicht lohnend ist. Die Aufstellung des Apparates erfordert besondere Einrichtungen. Er kann nur in einem vollständig abgedunkelten Zimmer benutzt werden und bedarf einer starken Lichtquelle. Sein Preis stellt sich auf etwa 500 Mark.

13. Wo eine genügende Ausführung des Trichinoskops nach dem Umfange der Untersuchungen möglich ist, empfiehlt sich keine Aufschaffung mit Rücksicht auf die davon zu erwartende Herabminderung der Trichinenschaukosten.

14. Bei der Verwendung des Trichinoskops zur Untersuchung von Präparaten aus zubereitetem Fleisch ist es zur Erlangung eines klaren Bildes zweckmäßig, daß Salz aus den Präparaten durch Wasser auslaugen zu lassen und dadurch gleichzeitig die Muskelfasern zum Quellen zu bringen. Dies kann in der Weise geschehen, daß die Fleischstückchen auf den Kompressoren verteilt, mit reichlich Wasser beschickt und zwischen den lose übereinander gelegten Glasplatten etwa eine Stunde lang vor dem Anziehen der Schrauben liegen gelassen werden.

15. Der Zusatz zu § 5 der Prüfungsvorschriften für Trichinenschauer (Ausführungsbestimmungen E) gilt nach § 43 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen über die Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903 (M.-Bl. d. i. B. S. 56) auch für die bei der Inlandstrichinenschau zu verwendenden Trichinenschauer. Danach haben Prüflinge, die die Trichinenschau mit dem Trichinoskop ausüben wollen, auch die erforderlichen Kenntnisse über die Einrichtung und den Gebrauch des Trichinoskops nachzuweisen.

16. Darüber, wie dieser Nachweis von den zurzeit vorhandenen Trichinenschauern zu erbringen ist, hat der Bundesrat besondere Bestimmungen nicht getroffen. Die vorhandenen Trichinenschauer werden daher ohne weiteres zu Untersuchungen mit dem Trichinoskop zugelassen sein, wenn sie bei den Schlachthöfen und sonstigen Untersuchungsstellen, an denen das Trichinoskop zur Verwendung kommen soll, von den leitenden Tierärzten in der Hand-

hobung des Trichinoskops unterwiesen und zur Vornahme der Untersuchungen als befähigt erachtet worden sind.

17. Wegen des künftigen Verfahrens bei der Prüfung und Nachprüfung der Trichinen-schauer (Anlage 3 und 4), soweit die Verwendung des Trichinoskops in Betracht kommt, wird auf die beigefügten Abänderungen der preußischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März und 21. April 1903 verwiesen.

18. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl bei den inländischen Schlachttieren, als auch bei der Auslandsfleischbeschau für die mit dem Trichinoskop ausgeführten Untersuchungen besondere Tagebücher — getrennt von denen für Untersuchungen mit dem Mikroskop — zu führen sind (vgl. Zusätze zu § 57 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und § 10 Abs. 1 der Anweisung für die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen, Anlage b zu den Bundesratsbestimmungen D in der neuen Fassung —).

Wir ersuchen hiernach, daß Beschäupersonal ungesäumt mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Die Oberzolldirektionen erhalten Abdrucke dieses Erlasses nebst Anlagen zur Benachrichtigung der Zollstellen.

Berlin W. 9, den 1. Juli 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Der Finanzminister. Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Wolffram. Im Auftrage: Kirchner.
In Vertretung: Küster.

Bekanntmachung, betreffend Abänderungen der Ausführungsbestimmungen A, C, D nebst Anlage b und E zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetze.

Der Bundesrat hat die nachstehenden Änderungen der Ausführungsbestimmungen A, C, D nebst Anlage b und E zu dem Gesetze, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Beilage zu Nr. 52 des Centralblatts für das Deutsche Reich 1908, S. 479, S. 1*) mit der Maßgabe beschlossen, daß die Änderungen am 1. August 1914 in Kraft treten.

I. Der § 29 der Ausführungsbestimmungen D zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetze (Beilage zu Nr. 52 des Centralblatts für das Deutsche Reich 1908, S. 479, S. 67*) wird wie folgt geändert:

Im Abs. 2b sind die Worte „oder Rosmarinöl“ und im Abs. 3 die Worte „1 kg Rosmarinöl“ zu streichen; hinter dem Worte „(Birkenteer)“ ist hinzuzufügen:

a) im Abs. 2b:

„, stark riechendem oder tief dunkel gefärbtem Maschinenschmieröl (Zylinderöl) oder mit flüssigem Terpineol von der Dichte 0,938 bis 0,940 bei 15° C. und dem Siedepunkt unter gewöhnlichem Drucke bei 216 bis 219° C.“;

b) im Abs. 3:

„5 kg stark riechendes oder tief dunkel gefärbtes Maschinenschmieröl (Zylinderöl), 1 kg flüssiges Terpineol von den im Absatz 2b angegebenen Eigenschaften“.

II. Die auf die Trichinen-Schau bezüglichen Vorschriften der Ausführungsbestimmungen A, C, D nebst Anlage b und E zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetze (Beilage zu Nr. 52 des Centralblatts für das Deutsche Reich 1908, S. 479, S. 1*) werden geändert wie folgt:

Ausführungsbestimmungen A.

Im § 34 erhält Nr. 4 folgende Fassung:

Trichinen bei Schweinen, wenn durch die Untersuchung von 14 aus den Zwergfellpfeilern, beim Vorhandensein nur eines Zwergfellpfeilers aus diesem, entnommenen

Präparaten in 6 oder mehr Präparaten oder durch die Untersuchung von 28 aus dem Rippenteile des Zwerchfells oder den Bauchmuskeln entnommenen Präparaten in 12 oder mehr Präparaten Trichinen festgestellt sind.“

A u s f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n C.

Im zweiten Abschnitt unter II (Invasionskrankheiten) Biffer 22 ist im Abs. 1 vor dem letzten Wort „erforderlich“ einzuschalten:

„oder eine Untersuchung mit dem Trichinoskop“;
ferner ist im Abs. 2 an Stelle des 3. Satzes zu setzen:

„Erstes ist anzunehmen, wenn durch die Untersuchung von 14 aus den Zwerchfellseilern, beim Vorhandensein nur eines Zwerchfellseilers aus diesem, entnommenen Präparaten in 6 oder mehr Präparaten oder durch die Untersuchung von 28 aus dem Rippenteile des Zwerchfells oder den Bauchmuskeln entnommenen Präparaten in 12 oder mehr Präparaten Trichinen festgestellt sind.“

A u s f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n D.

Im § 18 Abs. 1 unter IB erhält der bisherige Wortlaut von „an Stelle“ bis zum Schlusse folgende Fassung:

„an Stelle der unschädlichen Beseitigung ist auf Antrag des Verfügungsberechtigten die Wiederausfuhr solcher trichinösen Schweine zu gestatten, bei welchen durch die Untersuchung von 14 aus den Zwerchfellseilern, beim Vorhandensein nur eines Zwerchfellseilers aus diesem, entnommenen Präparaten in weniger als 6 Präparaten oder durch die Untersuchung von 28 aus dem Rippenteile des Zwerchfells oder den Bauchmuskeln entnommenen Präparaten in weniger als 12 Präparaten Trichinen festgestellt sind, wenn das Fleisch vorher der für schwach trichinöses Fleisch von Schweinen bei Schlachtungen im Inland vorgeschriebenen Behandlung unterworfen ist;“

Anlage b zu den Ausführungsbestimmungen D (Anweisung für die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finneren).

1. Im § 1 ist zwischen Abs. 1 und 2 folgender neue Absatz einzufügen:

„Zulässig ist auch die Anwendung eines Trichinoskops, das bei 70—80 facher Vergrößerung ein Gesichtsfeld von mindestens 110—115 cm Durchmesser gibt und gleichfalls die Objekte klar und deutlich erkennen lässt.“

2. Im § 2 werden die Worte „18 Minuten“ ersetzt durch die Worte „10 Minuten“; außerdem erhält der § 2 die nachstehenden Zusätze:

Bei der Benutzung von Ersatzproben aus dem Rippenteile des Zwerchfells oder aus den Bauchmuskeln bei ganzen Schweinen oder halben zubereiteten Schweinen (§ 4 Abs. 2, § 5, Abs. 2) sind auf die mikroskopische Untersuchung, einschließlich der Herstellung der Präparate, mindestens 20 Minuten zu verwenden.

Erfolgt die Untersuchung mit dem Trichinoskop, so sind auf die Untersuchung der Proben eines Schweines oder eines halben zubereiteten Schweines, einschließlich der Herstellung der Präparate, jedoch ausschließlich der für die Probenentnahme aufgewendeten Zeit, mindestens 6 Minuten, bei Benutzung von Ersatzproben aus dem Rippenteile des Zwerchfells oder aus den Bauchmuskeln mindestens 12 Minuten, auf die Untersuchung eines einzelnen Stückes Speck mindestens 5 Minuten, auf die Untersuchung sonstiger einzelner Fleischstücke mindestens 8 Minuten zu verwenden.“

3. Im § 4 werden Abs. 1 und 2 gefaßt wie folgt:

„Die Proben sind bei ganzen Schweinen oder halben zubereiteten Schweinen je in der Mindestgröße einer Haselnuss aus den beiden Zwerchfellseilern (Mierenzapfen) am Übergang in den sehnigen Teil zu entnehmen.“

In Fällen, in denen die Zwerchfellseiler etwa abhanden gekommen sind, sind zwei gleich große Proben aus dem Rippenteile des Zwerchfells (Kronfleisch) oder aus den Bauchmuskeln zu entnehmen. In Fällen, in denen nur ein Zwerchfellseiler vorhanden ist, ist aus diesem eine doppelthaselnussgroße Probe zu entnehmen“;

ferner wird im Abs. 3 hinter „Proben“ eingeschaltet:

„je in der Mindestgröße einer Bohne“.

4. im § 5 ist an Stelle der Worte „Von jeder“ bis „auszuschneiden“ zu setzen:

„Von jeder der vorstehend bezeichneten Proben hat der Beschauer bei Speck 4, mithin im ganzen 12, bei einzelnen Fleischstücken 6, mithin im ganzen 18, bei ganzen Schweinen oder halben zubereiteten Schweinen beim Vorhandensein beider Zwerchfellpfeiler 7, mithin im ganzen 14, beim Vorhandensein nur eines Zwerchfellpfeilers 14-haferkörnigroße Stückchen aus verschiedenen Stellen möglichst am Übergang in sehnige Teile auszuschneiden“;

ferner ist nachstehender Absatz 2 anzufügen:

„Müssen bei ganzen Schweinen oder halben zubereiteten Schweinen der Rippen teil des Zwerchfells oder die Bauchmuskeln zur Probenentnahme verwendet werden (§ 4 Abs. 2), so sind aus jeder Probe 14, mithin im ganzen 28 haferkörnigroße Stückchen auszuschneiden.“

5. Der § 6 erhält folgende Absätze 3 und 4:

„Die Untersuchung mit dem Trichinoskop hat in der Weise zu geschehen, daß jedes Präparat bei 70- bis 80facher Vergrößerung langsam und sorgfältig durchmustert wird.

Ergeben sich bei der Untersuchung mit dem Trichinoskop verdächtige Stellen, deren Natur mit Hilfe des Trichinoskops nicht sicher festzustellen ist, so sind sie mit dem Mikroskop nachzuprüfen“.

6. Im § 7 wird Abs. 2 gestrichen und dem Abs. 1 folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Von ganzen Schweinen sind in diesem Falle Proben auch aus den Jungen- und Gehlkopfmuskeln zu entnehmen und zu untersuchen. Ist nach Lage der Sache, namentlich bei gemeinschaftlicher Untersuchung oder Aufbewahrung mehrerer Schweine, eine Verwechslung der Geschlinde der verdächtigen Schweine mit denen unverdächtiger Schweine möglich, so sind die bezeichneten Proben von sämtlichen hiernach in Betracht kommenden Schweinen zu entnehmen und zu untersuchen. Auch diese Proben sind mit Befundbericht dem zuständigen Tierarzt zu übergeben.“

Dieser hat den Befund unverzüglich, nötigenfalls unter Entnahme noch weiterer Proben nachzuprüfen.“

7. Der § 9 wird gefaßt wie folgt:

„Im allgemeinen dürfen von einem Trichinenbeschauer an einem Tage mit dem Mikroskop nicht mehr als 36 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 40 Speck- oder 26 sonstige Fleischstücke untersucht werden. Ausnahmsweise dürfen jedoch an einem Tage bis 45 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 50 Speck- oder 32 sonstige Fleischstücke untersucht werden.“

Mit dem Trichinoskop dürfen von einem Trichinenbeschauer im allgemeinen an einem Tage nicht mehr als 60 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 72 Speck- oder 45 sonstige Fleischstücke, ausnahmsweise jedoch bis 75 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 90 Speck- oder 56 sonstige Fleischstücke untersucht werden.“

8. Im § 10 erhält Absatz 1 folgenden Zusatz:

„Für die mit dem Trichinoskop ausgeführten Untersuchungen sind besondere Schaubücher zu führen“;

ferner ist an Stelle des Abs. 2 zu setzen:

„Wo ein Bedürfnis besteht, kann eine weitere Trennung der Schaubücher für frisches und für zubereitetes Fleisch erfolgen.“

Ausführungsbestimmungen E.

Dem § 5 ist als Abs. 2 hinzuzufügen:

„Diejenigen Prüflinge, welche die Trichinenschau auch mit dem Trichinoskop ausüben wollen, haben die erforderlichen Kenntnisse über die Einrichtung und den Gebrauch des Trichinoskops nachzuweisen.“

Berlin, den 24. Juni 1914.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Gaspar.

Vorstehendes wird zur Beachtung mitgeteilt. Den Fleischbeschauern ist Vorstehendes zur Kenntnis vorzulegen.

Neustadt, den 15. September 1914.

Der Königliche Landrat.

Die Oesterreich-Ungarische Regierung hat die Ausfuhr von Kleie und Oelsuchen nach Deutschland freigegeben. Es müssen fämtliche Anträge auf Ausfuhr genannter Futtermittel aus Oesterreich-Ungarn der dazu gebildeten Kommission zu Händen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin SW, Dessauerstraße 14, eingereicht werden, die dann ihrerseits das Weitere veranlassen wird. Dadurch soll zugleich die Gewähr geboten werden, daß die in Oesterreich-Ungarn aufgekaufsten Futtermittel nicht in spekulativer Absicht zurückgehalten, sondern den Konsumenten unmittelbar zugeführt werden, denn die Kommission wird nur für solche Gesuche die Ausfuhrbewilligung beantragen, bei denen sie sich überzeugt hat, daß die aus Oesterreich-Ungarn auszuführenden Futtermittel zu angemessenen Preisen in die Hände der hiesigen Verbraucher gelangen.

Berlin, den 14. Oktober 1914.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
Müller.

Vorstehendes ist auf ortsübliche Weise bekanntzumachen.

Neustadt, den 31. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung,
über das Versüttern von Brotgetreide und Mehl.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. s. w. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Das Versüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Versüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung oder die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deibrid.

Vorstehende Bekanntmachung ist sofort und wiederholt auf ortsübliche Weise bekanntzumachen.

Vorläufig sind Ausnahmen nach § 3 der Bekanntmachung nicht zugelassen.

Neustadt, den 4. November 1914.

Der Königliche Landrat.

**Bekanntmachung,
betreffend Zulassung von Azethenschweißapparaten.**

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azetylenvereins werden die in fünf Größen gebauten Azethenschweißapparate „Modell D“ der Firma Paul Pitlinski, Apparatesfabrik in Woltersdorf-Luckenwalde, für das Königreich Preußen gemäß § 12 der Azetylenverordnung unter der Typenbezeichnung „J₃₀“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen und gemäß § 14 a. a. O. unter der Typenbezeichnung „A₁₂“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widernstlich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrikschilder solcher Apparate müssen auf den Zinntröpfen oder Kupfernielen, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Dampfkesselüberwachungsvereins „Berlin“ zu Berlin tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Der Erlass vom 7. März 1913 (III. 1928) (Amtsblatt 1913, S. 185) wird hiernach aufgehoben.

Berlin W. 9, den 10. September 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage von Meyeren.

Die Mitglieder der Jungwehren sind, da sie auf vaterländischem Boden stehen, gegen Unfall versichert und zwar nach Maßgabe des vom Herrn Minister der geistlichen und Unterichtsangelegenheiten mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Vertrages vom 30. März 1914, der Ihnen durch Verfügung vom 29. Juli 1914 — IIc VIII 1348 I — zugegangen ist.

Die Mitglieder dieser Jungwehren gehören zum großen Teile einer bereits staatlich angemeldeten Organisation, so z. B. der Jugendtschlandgruppe, Pfadfinder, der Spiel- und Turnvereine, der Jugendheime, der Fortbildungsschulen, Sportvereine und der kirchlichen Jugendpflegevereinen an. Es bedarf daher für diese Jugendlichen einer Neuanmeldung bei der vorgenannten Versicherungsgesellschaft nicht, wohl aber bei allen Mitgliedern der Jungwehr, die noch nicht einer bestehenden Jugendorganisation angehören. Deren Zahl ersuche ich zu ermitteln und mir bis zum 15. November 1914 mitzuteilen, worauf ich die Weiteranmeldung und Versicherung bei der vorgenannten Versicherungsgesellschaft veranlassen werde.

Oppeln, den 28. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident.

gez. von Schwerin.

An die Herren Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Ich ersuche die Herren Leiter der Jungwehren, mir die Zahl der etwa noch Anzumeldenden bis zum 13. d. Mts. mitzuteilen.

Neustadt, den 4. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Der Unterricht an der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Berlin-Dahlem wird trotz des Krieges fortgesetzt. Etwaige Anmeldungen für den zweijährigen Lehrgang, der am 1. d. Mts. begonnen hat, können noch berücksichtigt werden.

Oppeln, den 14. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Neustadt, den 23. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuss beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1914 den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf

Dienstag den 15. Dezember 1914

festzusehen, so daß der Schluß der Jagd auf diese Wildarten am

Montag den 14. Dezember 1914

stattfindet.

Oppeln, den 26. Oktober 1914.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

Der Vorsitzende.

J. V.: Bartels.

Auf Grund des § 40c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuss beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1914 die Schonzeit für Rehälber auf das ganze Jahr auszudehnen, jedoch mit der Maßgabe, daß

1. in zusammenhängenden Waldbezirken von über 750 ha,

2. in Jagdbezirken von über 1500 ha in der Zeit vom 1. November bis einschließlich

31. Dezember Rehälber männlichen und weiblichen Geschlechts erlegt werden dürfen.

Die Voransetzung zu 2 liegt auch vor, sofern und solange mehrere zusammenhängende in einer Hand vereinigte Jagdbezirke die Größe von 1500 ha erreichen.

Oppeln, den 26. Oktober 1914.

Der Bezirksausschuß.

Der Vorsitzende.

J. V.: Biehm.

Nr. 380. Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. Oktober d. Jg. dem Volksschullehrer Wilhelm Gilge in Schnellewalde den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen geruht.

Neustadt, den 30. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 381. Nachstehend wird ein Verzeichnis der außerterminlich geförderten Bullen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Nr. des Röderbüros.	Nr. des Kr. Lfd.	Name und Stand des Bullenbesitzers.	Wohnort	Farbe und Abzeichen der Bullen.	Alter Jahre	Rasse	Tag der Föhrung.	Deck-
								preis.
I	1	Schneider, Julius, Bauer	Kreiswitz	rotscheckig	1 ³ / ₄	Ostfriese	9. 10. 14	2 —
Neustadt, den 14. Oktober 1914.								

Der Königliche Landrat.

Nr. 382. Im Dominium Vorwerk Ellguth, Kreis Oppeln, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Neustadt, den 30. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 383. Einen Jahresjagdschein haben erhalten:

1. der Bauer Albert Gomolka in Groß Bramsen,	gültig vom	1. 9. 1914 bis 31. 8. 1915,
2. der Rentier Johann Rum in Twardawa,	" "	1. " " 31. " "
3. der Heger Franz Malek in Ursulanowitz,	" "	2. " " " 1. 9. "
4. der Heger Anton Ruschin in Moschen,	" "	2. " " " 1. " "
5. der Bauergutsbesitzer Robert Otte in Wiese grfl.,	" "	2. " " " 1. " "
6. der Rektor Peisker in Neustadt O.-S.,	" "	1. " " " 31. 8. "
7. der Zuckersabrikdirektor Albert Kühle in Bucheldorf,	" "	5. " " " 4. 9. "
8. der Hilfsjäger Alfred Böhniß in Eichhäusel,	" "	5. " " " 4. " "
9. der Rechtsanwalt Dr. Marx in Oberglogau,	" "	7. " " " 6. " "
10. der Meierjäger Rudolf Scholz in Schlogwitz,	" "	9. " " " 8. " "
11. der Gastwirt Friedrich Beyer in Schnellewalde,	" "	9. " " " 8. " "
12. der Kgl. Oberamtmann Felix Heller in Schleiß,	" "	10. " " " 9. " "
13. der Gasthausbesitzer Alois Fuchs in Radstein,	" "	10. " " " 9. " "
14. der Gutsinspektor Paul Mandel in Schlogwitz,	" "	12. " " " 11. " "
15. der Präparandenlehrer Bruno Biehweger in Bülz,	" "	14. " " " 13. " "
16. der Maschinenbauer Johann Bboron in Bülz,	" "	16. " " " 15. " "
17. der Bezirksschornsteinfegermeister Adolf Günther in Bülz,	" "	16. " " " 15. " "
18. der Lehrer Paul Gorgon in Leuber,	" "	18. " " " 17. " "
19. der Stellmacher Paul Lukaschek in Grabine,	" "	21. " " " 20. " "
20. der Bauer Julius Maser in Schmitsch,	" "	21. " " " 20. " "
21. der Professor Julius Paletta in Neustadt,	" "	22. " " " 21. " "
22. der Bauer Josef Langer in Kröschendorf,	" "	22. " " " 21. " "
23. der Fabrikbesitzer Ernst Fränkel in Neustadt O.S.,	" "	24. " " " 23. " "
24. der Chefredakteur Johannes Nickel in Neustadt O.S.,	" "	27. " " " 26. " "
25. der Buchdruckereibesitzer Emil Radef in Oberglogau,	" "	27. " " " 26. " "
26. der Wirtschaftsinspektor Nagler in Dittmannsdorf,	" "	28. " " " 27. " "
27. der Gärtner Franz Müller in Dittmannsdorf,	" "	28. " " " 27. " "
28. Fleischermeister und Gastwirt Josef Otte in Neustadt O.-S.,	" "	30. " " " 29. " "

Unentgeltliche Jahresjagdscheine haben erhalten:

1. Jäger Reinhold Gründel in Wackenau,	gültig vom	3. 9. 1914 bis 2. 9. 1915,
2. der grfl. Oberförster Paul Richter in Dobran,	" "	10. " " 9. " "
3. der Förster Georg Faltin in Dobran,	" "	" " " " "
4. der Reviersörster Karl Gach in Broßhügl,	" "	17. " " " 16. " "
5. der Reviersörster Paul Hoffmann in Wildgrund,	" "	18. " " " 17. " "

Neustadt, den 2. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 384.

Auszug
aus den Verlustlisten Nr. 61 bis 66.

Infanterie-Regiment Nr. 56, 11. Komp.: Musketier Josef Langer, Dobersdorf, gefallen.
 Infanterie-Regt. Nr. 156: Res. Valentin Grandel, Poln. Rosselwitz, bisher vermischt, ist verwundet. Feldartillerie-Regt. Nr. 42, 4. Batterie: Kanonier Paul Schumano II, Oberglogau, schwer verwundet. 5. Batterie: Kanonier August Hortsch, Ottok, gefallen. 1. Garde-Regt.: Grenadier August Schyrocki, Ringwitz, bisher vermischt, wieder bei der Truppe. Grenadier-Regt. Nr. 10: Res. August Ulligka, Schiegau, bisher verwundet, ist gesallen. Infanterie-Regiment Nr. 131, 6. Komp.: Unteroffizier Paul Simonides, Bellin, schwer verwundet. Feldartillerie-Regt. Nr. 21, 5. Batterie: Res. Paul Baumgart, Altstadt, leicht verwundet. Infanterie-Regt. Nr. 22, 9. Komp.: Gefr. d. R. Ignaz Jurek, Rujau, schwer verwundet. Infanterie-Regt.

Nr. 84, 3. Komp.: Musketier Johaun Smarsly, Sedschütz, gefallen. Jäger-Negt. zu Pferde Nr. 11: Jäger Paul Sanetra, Schmitz, nicht gefallen, sondern bei der Truppe. Pionier-Bataillon Nr. 24, 1. Feld-Komp.: Ref. Franz Belka, Oberglogau, schwer verwundet. 2. Garde-Reserve-Regiment, 3. Komp.: Unteroffizier d. R. Alois Schuster, Neustadt, verw. 3. Garde-Regiment, 5. Komp.: Gren. Roman Otremsa, Wilkau, schwer verwundet. 7. Komp.: Gren. Josef Belka, Grocholub, verwundet. 8. Komp.: Gren. Paul Riedel, Dt. Rasselwitz, gefallen. Grenadier-Regiment Nr. 7, 2. Komp.: Unteroffizier Hermann Kwiotek, Pogosch, leicht verw. 8. Komp.: Ref. Konrad Schaffarczyk, Neudorf, schwer verwundet. Grenadier-Regiment Nr. 11, 12. Komp.: Ref. Josef Schwarzer, Kreitwitz, leicht verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 11, 4. Komp.: Ref. Wilhelm Lorek, Oberglogau, verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 22: Ref. Johann Brinsa, Gr. Bramsen, bisher vermisst, verwundet. Ref. Ludwig Kostka, Stöblau, bisher vermisst, verwundet. Ref. Paul Kaliga, Simsdorf, bisher vermisst, verwundet. Ref. Josef Kurpiela, Kramelau, bisher vermisst, verw. Ref. Andreas Kurpiella — Kurpiele —, Poln. Müllmen, bisher vermisst, im Lazarett. Ref. Franz Kožem, Wiese gräsl., bisher vermisst, im Lazarett. Ref. Albert Karwath (Karwath), Wackenau, bisher vermisst, verwundet. Gefr. Konstantin Lission, Sedschütz, bisher vermisst, verwundet. Gefr. d. R. Simon Morawiecz, Zellin, bisher vermisst, verw. Ref. Josef Murek, Dobersdorf, bisher vermisst, verw. Ref. Paul Nowak, Oberglogau, bisher vermisst, verwundet. Ref. Theofil Nierobisch, Friedersdorf, bisher vermisst, verwundet. Ref. Konrad Boremba, Oberglogau, bisher vermisst, verwundet. Ref. Karl Pudelko, Mochau, bisher vermisst, im Lazarett. Ref. Paul Pollak, Schreibersdorf, bisher vermisst, verwundet. Ref. Josef Patron, Ellguth, bisher vermisst, verwundet. Ref. Alois Patermann, Dt. Rasselwitz, bisher vermisst, verwundet. Ref. Ludwig Sobotta, Rosenberg, bisher vermisst, verwundet. Ref. Ludwig Sobek, Radstein, bisher vermisst, verwundet. Gefr. Theodor Sifanz (Siegwans), Rosnochau, bisher vermisst, verwundet. Gefr. Josef Steiner, Dt. Rasselwitz, bisher vermisst, im Lazarett. Ref. Alois Theuer, Al. Bramsen, bisher vermisst, verwundet. Ref. Franz Uliczka, Dirschelwitz, bisher vermisst, verwundet. Ref. Roman Wittor, Kujau, bisher vermisst, verwundet. Ref. Florian Zboron, Wilkau, bisher vermisst, im Lazarett. Ref. August Zylla, Kujau, bisher vermisst, verwundet. Infanterie-Regiment Nr. 23, 3. Komp.: Musketier Adolf Bodinger, Neustadt, vermisst. Musketier Andreas Kroll, Zülz, leicht verwundet. Ref. Florian Fuchs, Mochau, leicht verwundet. 4. Komp.: Wehrm. Josef Thürmer, Buchelsdorf, leicht verwundet. 6. Komp.: Musketier Wilhelm Hutta, Dobersdorf, schwer verwundet. Ref. Anselm Hoinka, Dt. Probnitz, schwer verwundet. 8. Komp.: Unteroff. d. R. Karl Hinkle, Schnellewalde, gefallen. Masch.-Gew.-Komp.: Ref. Karl Herrmann, Kröschendorf, gefallen. Infanterie-Regiment Nr. 23, 9. Komp.: Ref. Josef Swierzy, Körnitz, leicht verwundet. 11. Komp.: Wehrmann Romuald Bönisch, Poln. Rasselwitz, leicht verw. 12. Komp.: Unteroffizier d. R. Max Janischke, Neustadt, leicht verwundet. Landwehr-Inf.-Regiment Nr. 23, 6. Komp.: Wehrmann Anton Richter, Walzen, verwundet. 8. Komp.: Sanitäts-Gefreiter Aloisius Daniel, Scherrswald, vermisst. 9. Komp.: Unteroffizier Eduard Schendzielorz, Radstein, schwer verwundet. 11. Komp.: Wehrmann Franz Neumann, Hinterdorf, leicht verwundet. Füsilier-Regiment Nr. 38, 7. Komp.: Unteroffizier Paul Berger, Schnellewalde, leicht verwundet. Infanterie-Regiment Nr. 63, 10. Komp.: Ref. Siedlaczek, Oberglogau, verwundet. 11. Komp.: Musketier Wilhelm Schöck, Neustadt, verwundet. Inf.-Regiment Nr. 92, 5. Komp.: Musketier Josef Mannsbarth, Neustadt, vermisst. Inf.-Regt. Nr. 156, 6. Komp.: Wehrmann Johann Kohlmann, Pogosch, leicht verwundet. 8. Komp.: Unteroffizier d. R. Theodor Rosenberger, Schönowitz, gefallen. Feldartillerie-Regiment Nr. 21, 4. Batterie: Ref. Theodor König, Rosenberg, schwer verwundet. 6. Batterie: Kanonier Albin Neja, Zülz, leicht verwundet. Feldartillerie-Regiment Nr. 57: Wachtmeister Karl Lütze, Neustadt, leicht verwundet. Feldsiegere-Truppe: Leutnant Johannes Bone, Schnellewalde, abermals leicht verwundet. 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 (Sachsen), 7. Komp.: Unteroffizier Josef Kottusch, Leuba, gefallen. Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 23: Ref. Karl Malucha, Walzen, bisher vermisst, verwundet. Infanterie-Regiment Nr. 26, 8. Komp.:

Musketier Johann Kleschz, Broßhütz, leicht verwundet. Musketier Josef Nikolazek, Simsdorf, leicht verwundet. Musketier August Heinze, Dirschelwitz, verwundet. Infanterie-Rgt. Nr. 72, 9. Komp.: Musketier Mathäus Mitulla, Oberglogau, verwundet. Jäger-Bataillon Nr. 9, 2. Komp.: Jäger Otto Dörner, Neustadt, vermisst. Pionier-Bataillon Nr. 18, 2. Rgt.: Komp.: Gefreiter Robert Thomalla, Oberglogau, vermisst. 3. Garde-Regiment. 9. Komp.: Füsilier Stanisl. Honisch, Poln. Rasselwitz, vermisst. 12. Komp.: Füsilier Simonides, Friedersdorf, leicht verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 10, 7. Komp.: Bizefeldweber Gustav Pietsch, Schlogwitz, verwundet. Maschinengewehr-Kompanie: Schütze Josef Kraschon, Golschowitz, verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 16, 4. Komp.: Reservist Michael Wottka, Zülz, verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 38, 9. Komp.: Reservist Josef Wagner, Neustadt, verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 68, 1. Komp.: Gefr. Franz Pietsch, Neustadt, leicht verw. Infanterie-Regiment Nr. 98, 8. Komp.: Musketier Theodor Stocklossa, Zabierzan, gefallen. 5. Infanterie-Regiment Nr. 104 (Sachsen), 10. Komp.: Landwehrmann Ewald Rudolf Recker, Neustadt, leicht verwundet, rechte Hand.

Neustadt, den 30. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 385. Die Kreiseinsassen und vor allem die Weberei treibenden Bewohner werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem 1. Oktober 1896 in Ratscher, Kreis Leobschütz, eine Königliche Webereilehrwerkstätte errichtet worden ist.

Es können die Aufnahmeverbedingungen, welche auf Seite 230 Teil I Nr. 506 des Kreisbuches für 1843/1909 veröffentlicht sind, bei den Ortspolizeibehörden und Gemeindebehörden des Kreises eingesehen und den Böglingen der Werkstätte von dem Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln Stipendien von in der Regel 10 Mk. monatlich gewährt werden.

Die Webereilehrwerkstätte verfolgt nicht den Zweck, der Hansweberei neue Kräfte zuzuführen, sondern den Zweck, Personen, welche für einen anderen Erwerbszweig nicht zu gewinnen sind, in den besser lohnenden Zweigen der Weberei geschickt zu machen und sie namentlich zu befähigen, in den Großbetrieben der Weberei auskömmliche Stellungen zu erlangen.

Die Ortsbehörden des Kreises wollen in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, daß diese Bekanntmachung den Bewohnern ihrer Bezirke zugänglich gemacht und von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht wird.

Neustadt, den 23. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 386. Warnung vor dem Ankauf von Losen der in Preußen verbotenen Lotterien.

In letzter Zeit ist seitens der Hamburger Losehändler in großem Umfange der Versuch gemacht worden, Lose der im Königreiche Preußen und den übrigen Staaten der Preußisch-Süddeutschen-Klassenlotterie nicht zugelassenen Hamburger Stadtlotterie in diesen abzusezgen. Die Zahl der von der Königlichen Generallotterie-Direktion erstatteten Anzeigen wegen Angebots von Losen der Hamburger Stadtlotterie hat sich gegen früher verdreifacht.

Aber nicht allein Angebote von Losen der Hamburger Stadtlotterie, sondern auch solche von Losen der laufenden 165. Königlich Sächsischen Landeslotterie sind von Hamburger Loshändlern teilweise in großem Umfange nach Preußen und den durch Lotterievertrag angeschlossenen Staaten zur Versendung gelangt.

Ähnliche Beobachtungen sind bezüglich der dänischen Kolonial- (Klassen-) Lotterie und der Ungarischen Klassenlotterie gemacht worden.

Da das Spielen in den genannten, in Preußen nicht zugelassenen Lotterien strafbar ist, so wird vor dem Spielen und dem Ankauf von Losen dieser Lotterien hiermit gewarnt.

Neustadt, den 3. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 387. In Kreiswitz hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Neustadt, den 2. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 388. Nachstehend wird ein Verzeichnis der in diesem Jahre bei der allgemeinen Bullenkörung gekörten Bullen zur Kenntnis gebracht.

Nr. des Förderbuchs.	Nr. För.	Name, Stand, Wohnort des Bullenbesitzers	Farbe und Abzeichen	Alter (Jahr)	Rasse der Bullen.	Tag der Körung.	Deck- preis.	
							M. d.	
I	1	Ullrich, Adolf, Mühlens- besitzer	Neustadt	rot und gelb	2 $\frac{1}{2}$	Östfriese	22. 5. 14	2 —
"	2	Gabel, Konrad, Gutsbesitzer	"	rot	3	"	"	2 —
"	3	derselbe	"	"	1 $\frac{1}{2}$			2 —
"	4	Langer, Josef, Fußbauer	Achthuben	"	2	Schles. Rotvieh	20. 5. 14	2 —
"	5	Heisig, Karl, Bauer	Buchelsdorf	"	2 $\frac{1}{2}$			2 —
"	6	derselbe	"	"	2	Kreuzung Schles. Rotvieh Östfriese	"	2 —
"	7	Wenzel, Karl, Bauer	"	"	2	Schles. Rotvieh	"	2 —
"	8	Erbrich, Paul, Bauer	"	"	2 $\frac{1}{4}$	"	"	2 —
"	9	derselbe	"	"	1 $\frac{1}{4}$	"	"	2 —
"	10	Heisig, Gustav, Bauer	"	"	2 $\frac{1}{4}$	"	"	2 —
"	11	derselbe	"	"	1	Kreuzung Schles. Rotvieh und Östfriese	"	2 —
"	12	Linke, Paul, Bauer und Gemeindevorsteher	"	"	2	Schles. Rotvieh	"	2 —
"	13	Bullengenossenschaft	D. Hasselwitz	rot mit Blässe	3	Schles. Landrasse	23. 5. 14	2 —
"	14	"	"	dto.	3	"	"	2 —
"	15	"	"	rot	2	"	"	2 —
"	16	"	"	"	2	"	"	2 —
"	17	Franzke, Josef, Bauer	"	rotscheckig	2	Östfriese	"	2 —
"	18	Barnert, Paul, Bauer	Dittersdorf	rotbunt	1 $\frac{1}{2}$			2 —
"	19	Hübner I, Eduard, Bauer	"	rot mit Blässe	1 $\frac{1}{2}$	Schles. Rotvieh	22. 5. 14	2 —
"	20	Olbrich, Karl, Bauer	"	rot	1 $\frac{1}{2}$			2 —
"	21	derselbe	"	rotbunt	2 $\frac{1}{2}$	Östfriese	"	2 —
"	22	Schloffer, Karl, Bauer	"	"	2 $\frac{1}{2}$	"	"	2 —
"	23	Hübner II, Eduard, Bauer	"	"	2	"	"	2 —
"	24	Langer, August, Bauer	"	rotweiß	2	"	"	2 —
"	25	Janitschke, August, Bauer	"	"	1 $\frac{1}{4}$	"	"	2 —
"	26	Hübner II, Eduard, Bauer	"	rot mit Blässe	2	"	"	2 —
"	27	Heidrich, Adolf, Bauer	Tittmannsd.	rot und weiß	2	Schles. Landrasse	20. 5. 14	2 —
"	28	derselbe	"	rotscheckig	1 $\frac{1}{4}$	Östfriese	"	2 —
"	29	Faschle, Richard	"	rot mit Stern	1 $\frac{1}{2}$	Schles. Rotvieh	"	2 —

Nr. des Rohrbesitzers.	Lfd. Nr.	Name, Stand, Wohnort des Bullenbesitzers	Farbe und Abzeichen der Bullen.	Alter (Jahr)	Rasse	Tag der Röhrung.	Deck- preis.	
							M. S.	
I	30	Kempe, Josef	Dittmanns- dorf	rotscheckig	1 1/2	Kreuzung Simmentaler Schles. Rotvieh	20. 5. 14	2
"	31	Fischer, Hugo, Bauer	"	rot mit weißen Flecken	1 1/4	Kreuzung Simmentaler Schles. Rotvieh	"	2
"	32	Bratke, Karl, Bauer	Jassen	rotscheckig	2 1/2	Ostfries	22. 5. 14	2
"	33	Stephan, Karl, Bauer	"	"	1	"	"	2
"	34	Nawrath, Karl, Stellenbesitzer	"	"	2	Simmentaler	"	2
"	35	Kottlorz, Josef, d. ältere, Halbbauer	Al. Bramsen	rot	2 1/2	Schles. Landrasse	"	2
"	36	Zelder I, Josef, Häusler	"	"	2	"	"	2
"	37	Klose, Anton, Gärtner	"	rotbunt	1	Ostfries	"	2
"	38	Bullengenossen I. Gast	Kreiwitz	rot	1 1/2	Schles. Landrasse	"	2
"	39	"	"	rotscheckig	3	Ostfries	"	2
"	40	"	"	rot	1 1/2	Schles. Rotvieh	"	2
"	41	Striegan, Josef, Bauer	W. Kunzendorf	rotbunt	1 1/2	Schles. Landrasse	"	2
"	42	Manke, Paul, Bauer	"	"	1 1/2	Ostfries	"	2
"	43	Gorke I, Karl, Bauer	"	rot	1 1/2	Schles. Rotvieh	"	2
"	44	Görlich, August,	"	rot mit Blässe	1 3/4	Schles. Landrasse	"	2
"	45	Klose, Josef, Bauer	"	desgl.	1 3/4	"	"	2
"	46	derselbe	"	rotbunt	1 1/2	Ostfries	"	2
"	47	Schneider, Karl, Stellenbesitzer	Gut	dunkelrot	2	Schles. Rotvieh	"	2
"	48	Heinisch, Florian, Gärtner	Vangenbrück	rot	1 1/4	Schles. Landrasse	20. 5. 14	2
"	49	Nieger, Karl, Bauer	"	"	1 3/4	Ostfries	"	2
"	50	Bogel, Stanislaus, Gärtner	"	braunscheckig	1 3/4	"	"	2
"	51	Müller, Johann, Stellenbesitzer	"	rot	1 1/2	"	"	2
"	52	Böhm, Theresia, Bauerwitwe	"	rot und weiß	1 3/4	"	"	2
"	53	Springer, Johann, Bauer	"	"	1 1/2	"	"	2
"	54	Beier, Franz, Stellenbesitzer	"	"	1 3/4	Schles. Landrasse	"	2
"	55	Erbrich, Franz, Stellenbesitzer	"	"	1 3/4	Ostfries	"	2
"	56	Hiller II, Albert, Bauer	Leuber	rot mit Blässe	1 1/2	Kreuzung Schles. Rotvieh	22. 5. 14	2

Nr. des Rohbautes.	Lfd. Nr.	Name, Stand. Wohnort des Bullenbesitzers.	Leuber	rot	1 $\frac{1}{4}$	Schles. Rotoieh	22. 5. 14	2	—	Den- preis. M ♂
I	57	Schinke, Johann, Bauer								
"	58	Rudolph, Karl, Bauer	"	rotbunt	1	Ostfriese	"	2	—	
"	59	Hischer, Johann, Schmiedemeister	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2	—	
"	60	Gemeinde(Stations- halter J. Thienel)	"	"	2 $\frac{1}{2}$	"	"	2	—	
"	61	Gemeinde(Stations- halter P. Pietsch)	"	"	2	"	"	2	—	
"	62	Schinke, Gustav, Bauer	"	"	1 $\frac{1}{2}$	Schles. Landrasse	"	2	—	
"	63	Reimann, Albert, Bauer	"	rotbunt	2	Ostfriese	"	2	—	
"	64	Hischer, Alois, Stellenbesitzer	"	rot	1 $\frac{1}{4}$	Schles. Rotoieh	"	2	—	
"	65	Hoffmann, Adolf, Bauer	Riegersdorf	"	1 $\frac{3}{4}$	Kreuzung Ostfriese und Schles. Rotoieh	20. 5. 14	2	—	
"	66	Hamme, Emanuel, Bauer	"	"	2 $\frac{1}{2}$	Ostfriese	"	2	—	
"	67	Fischer, Karl, Bauer	"		1 $\frac{1}{2}$	Schles. Rotoieh	"	2	—	
"	68	Müller, Franz, Bauer	"	rotscheckig	2 $\frac{1}{4}$	Ostfriese	"	2	—	
"	69	derselbe	"	rot	1 $\frac{3}{4}$	Schles. Rotoieh	"	2	—	
"	70	Hamme, Emanuel, Bauer	"	"	1 $\frac{1}{4}$	Ostfriese	"	2	—	
"	71	Hosemann, Karl, Bauer	Schnellwalde	rotbunt	1 $\frac{3}{4}$	"	"	2	—	
"	72	Schneider, Wilhelm, Bauer	"	rot	2	"	"	2	—	
"	73	Hoose, Bernhard, Bauer	"	rotscheckig	1 $\frac{3}{4}$	Kreuzung	"	2	—	
"	74	Böhnisch, Gustav, Bauer	"	rotbunt	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2	—	
"	75	Fischer, Johann Georg, Bauer	"	rotgesleckt	1 $\frac{3}{4}$	Schles. Landrasse	"	2	—	
"	76	Sauer, Wilhelm, Bauer	"	rot und weiß	1 $\frac{3}{4}$	Schles. Rotoieh	"	2	—	
"	77	Matzner, Julius, Bauer	"	rot	1 $\frac{1}{4}$	"	"	2	—	
"	78	Müller, Johann, Bauergutsbesitzer	Schweinsdorf	rotbunt	2	Ostfriese	"	2	—	
"	79	Mahler, Albert, Ackerbürger	Steinau O.S.	rot	2	Ostfriese	"	2	—	
"	80	Müller I, Josef, Ackerbürger	"	"	1 $\frac{1}{2}$	Schles. Landrasse	"	2	—	

Nr. des Borbauchs.	Nr. S. P.	Name, Stand, Wohnort des Bullenbesitzers	Farbe und Abzeichen	Alter (Jahr)	Rasse der Bullen.	Tag der Körung.	Deck- preis.	
							M. S.	
I	81	Deck, Florian, Ackerbürger	Steinau D S.	rot	3	Schles. Landrasse	20. 5. 14	2
"	82	Franke, Robert, Bauer	Wiese grsl.	rotscheckig	—	Schles. Rotvieh	"	2
"	83	Goffner, Traugott, Bauer	"	"	—	"	"	2
"	84	Fischer, Karl, Bauer	"	rot	—	"	"	2
"	85	Schubert, Josef, Bauer	"	"	—	"	"	2
"	86	Rinke, Josef, Bauer	"	"	—	"	"	2
"	87	Hoffmann, Franz, Bauer	"	"	—	"	"	2
"	88	Prescher, Marie, Erbsholtseibesitzerin	"	"	—	"	"	2
"	89	Panke, Wilhelm, Bauer	"	rot m. Blässe	1 1/2	"	"	2
"	90	Rölle, Josef, Bauer	"	rotbunt	2	Schles. Landrasse	"	2
"	91	Geier, Heinrich, Bauer	Neudeck	rot	2		"	2
"	92	Heitwer, Albert, Bauer	Geiselwitz	rotbunt	1 1/2	22. 5. 14	2	
"	93	Hiller, Franz, Bauer	"	rot m. weißen Flecken	2		2	
"	94	Badelt, Josef, Bauer	"	rot	1 1/2	"	"	2
II	95	Kaul, Anton, Ackerbürger	Bütz	rotscheckig	1 3/4	Ostfriese	18. 5. 14	2
"	96	Mengler, Eduard, Bauergutsbesitzer	Altstadt	rotbunt	2	Schles. Landrasse	"	2
"	97	derselbe	"	"	1 3/4		"	2
"	98	Lag, Josef, Bauer- gutsbesitzer	"	"	1 3/4	Schles. Landrasse	"	2
"	99	Hoppe, Ignaz, Gärtner	Dt. Probnitz	rot mit Stern	2		"	2
"	100	derselbe	"	rot	1 1/2	Schles. Rotvieh	"	2
"	101	Rogosch, Valentin, Gärtner	"	"	2		"	2
"	102	Hübner, Josef, Bauer	Ellguth	"	1 1/2	Schles. Landrasse	20. 5. 14	2
"	103	Hupka, Johann, Häusler	"	rot m. Blässe	1 1/4	Schles. Landrasse	"	2
"	104	Kusber, Eduard, Bauer	"	"	1 1/4		"	2
"	105	Schneider, Wilhelm Bauer	Ellsnig	rot mit Stern	2 1/2	18. 5. 14	2	
"	106	Augustin II, Josef, Gärtner	Grabine	grauscheckig	1 1/2		2	
"	107	Handzit, Marie, Gärtnerwitwe	"	rot	2	"	"	2

Nr. des Kürbarts	Nr. Qd.	Name, Stand, Wohnort des Bullenbesitzers	Farbe und Abzeichen	Alter (Jahr)	Rasse	Tag der Rörung.	Deck- preis.	
							M. d.	
II	108	Kwoczek, Josef, Gärtner	Grabine	rotscheckig	1 ³ / ₄	Schles. Landrasse	18. 5. 14	2
"	109	Gebulla, Johann, Bauer	Gr. Braunsen	rot	1 ³ / ₄	"	"	2
"	110	Meja, Raimund, Bauer	"	"	2	"	"	2
"	111	Brinsa, Jakob, Bauer	"	rot mit Stern	1 ¹ / ₄	"	"	2
"	112	Fischer, Adolf, Bauer	Haselvorwerk	rotscheckig	1 ¹ / ₂	"	"	2
"	113	Walczek, Leo, Gärtner	Josefsgrund	braunscheckig	2	"	"	2
"	114	Kiefer, Josef, Bauer	Kohlsdorf	rotscheckig	2 ¹ / ₂	Östfriese	"	2
"	115	der selbe	"	"	1 ¹ / ₂	Kreuzung	"	2
"	116	Reinkober, Anton, Bauer	"	"	1 ¹ / ₂	Östfriese	"	2
"	117	Reinkober, Florian	"	"	1 ¹ / ₄	"	"	2
"	118	Honczel, Johann, Bauer	Legelsdorf	rot m. Blässe	1 ¹ / ₂	Schles. Landrasse	20. 5. 14	2
"	119	Spiller, Franz, Kretschambesitzer	Konschnik	rotscheckig	1 ¹ / ₄	"	"	2
"	120	Mischuda, Frauz, Bauer	"	rot	1 ¹ / ₄	"	"	2
"	121	Nowotny, Peter, Gasthausbesitzer	Mokrau	"	1 ¹ / ₂	"	"	2
"	122	Wycisk, Wilhelm, Bauergutsbesitzer	Polnisch	rotscheckig	1 ¹ / ₂	"	18. 5. 14	2
"	123	Barysch, Emanuel, Bauer	Olbersdorf	"	1 ¹ / ₂	"	"	2
"	124	Luda, Thomas, Gärtner	Pogosch	rot	1 ¹ / ₄	"	20. 5. 14	2
"	125	Kwiotek, Josef, Halbbauer	"	rotscheckig	1 ¹ / ₂	"	"	2
"	126	Rott, Johann, Schmied	Psynod	dunkelrot	1 ³ / ₄	"	"	2
"	127	Ernst, Franz, Bauer	Radstein	rotscheckig	1 ¹ / ₂	"	"	2
"	128	Dressler, Ludwig, Bauer	"	"	1 ¹ / ₂	"	"	2
"	129	Nowak, Karl, Bauer	"	rot	1 ¹ / ₂	Östpreuße	"	2
"	130	Kurkofka, Andreas, Bauer	"	rot mit Stern	1 ¹ / ₂	Schles. Landrasse	"	2
"	131	Kollek, Ignaz, Bauer	Scheliz	rotscheckig	1 ¹ / ₄	"	"	2
"	132	Urbczyk, Josef, Bauer	"	rot m. Blässe	1	"	"	2
"	133	Placzek, Franz, Bauer	"	rotscheckig	1 ¹ / ₄	"	"	2
"	134	Sobel, Johann, Bauer	Schmitz	"	1 ¹ / ₂	Östfriese	18. 5. 14	2
"	135	" Valentini, "	"	"	2 ¹ / ₂	"	"	2

Nr. des Rüdegeleits.	Nr. Rü.	Name, Stand, Wohnort des Bullenbesitzers	Schmids	Farbe und Abzeichen der Bullen.	Alter (Jahr)	Rasse	Tag der Röhrung.	Deck- preis.
								M. ö.
II	136	Hindera, Jakob, Bauer	Schmitsch	rotscheckig	1 1/2	Ostfriese	18. 5. 14	2 —
"	137	Stephanowsky, Franz, Bauer	"	rot	2	Schles. Landrasse	"	2 —
"	138	Wistuba, August, Bauer	"	rotscheckig	1 1/2	"	"	2 —
"	139	derselbe						2 —
"	140	von Wittenburg, Gustav, Ritterguts- besitzer	Laßwitz Gut	rotweiss	1 1/2	Ostfriese	"	2 —
"	141	Augustin, Anton, Bauer	Schönowitz	"	1 1/2	"	20. 5. 14	2 —
"	142	Spar- und Darlehns- kassenverein	Sedschütz	rot	—	Kreuzung Ostfriese	"	2 —
"	143	derselbe	"	"	—	"	"	2 —
"	144	derselbe	"	"	—	"	"	2 —
III	145	Gnilka, Franz, Ader- bürger	Ob. Glogau	"	1 1/4	Schles. Landrasse	"	2 —
"	146	Ranger, Ludwig, Aderbürger	"	rotbunt	1 1/4	"	"	2 —
"	147	Chrcaszcz, Johann, Aderbürger	"	"	1 1/2	Ostfriese	"	2 —
"	148	Schega, Johann, Aderbürger	"	"	1 1/2	Schles. Landrasse	"	2 —
"	149	Pohl, Johann, Bauer	Alt Ruttendorf	rot	1 1/4	"	"	2 —
"	150	Zgolik, Anton, Bauer u. Gem.-Vorst.	"	rot mit Stern	1 1/4	"	"	2 —
"	151	Zinnit, Benjamin, Bauer	D. Müllmen	rotscheckig	1 1/2	Ostfriese Kreuzung Kuhländer	"	2 —
"	152	Globisch, Johann, Bauer u. Amts.-Vorst.	"	"	1 1/2	"	"	2 —
"	153	Strzoda, Franz, Bauer	"	"	2 1/2	Schles. Landrasse	"	2 —
"	154	Hamerla, Theodor, Bauer	"	rot	2	"	"	2 —
"	155	Staffa, Ignaz, Bauer	"	"	1 1/2	"	"	2 —
"	156	Hupka, Franz, Bauer	Dirschelwitz	rotscheckig mit Stern	1 1/2	"	"	2 —
"	157	Bernardt, Peter, Bauer	"	rot mit Blässe	1 1/2	"	"	2 —
"	158	Bernardt II, Valentin, Bauer	"	rotscheckig	1 1/4	Ostfriese	"	2 —
"	159	Koschel, Johann, Bauer	Blaschewitz	rotscheckig mit Stern	2	Schles. Rotvieh	"	2 —
"	160	Kostka, Mathilde, Bauerwitwe	Broschütz	"	2	Schles. Landrasse	"	2 —

Nr. des Gutts.	Nr. Gf.	Name, Staud, Wohnort des Bullenbesitzers	Farbe und Abzeichen	Alter (Jahr)	Rasse	Tag der Krüzung.	Deck- preis.
							M. & J.
III	161	Sonienz, Albert, Bauer	Glögglichen	rotscheckig mit Stern	2	Schles. Landrasse	20. 5. 14 2
"	162	Kauczor, Franz, Ackerbürger	kl. Strehlitz	rot	1 1/2	Ostfriese	" 2
"	163	Lyko I, Franz, Bauer	Körnitz	"	1 1/3	Schles. Rotvieh	" 2
"	164	Waslaw, Josef	Komornik	"	1 1/2	Schles. Landrasse	" 2
"	165	Waslaw, Pauline	"	rot mit Stern	1 1/2	"	" 2
"	166	Alex, Josef, Mühlenbesitzer	Kramelau	rot m. Blässe	1	Schles. Rotvieh	" 2
"	167	Przyklenk, Josef, Bauer	Krobusch	rotweiss	1 1/4	Schles. Landrasse	" 2
"	168	Schichter, Matthias, Bauer	Kujau	fahlrot	2 1/4	"	" 2
"	169	Olschenka, Anton, Bauer	"	rot	1 1/4	"	" 2
"	170	Kontny, Karl, Kreischaumbesitzer	Leschnig	"	1 1/4	"	" 2
"	171	Moschek, Emil, Bauer	Mochau	rot mit Stern	1 1/2	"	" 2
"	172	Thomalla, Konstantin, Bauer	"	rot	1 3/4	Ostfriese	" 2
"	173	derselbe	"	rotscheckig	1 1/2	Schles. Landrasse	" 2
"	174	Thomalla, Theodor, Bauer	"	"	1 1/2	Ostfriese	" 2
"	175	derselbe	"	rot	1 1/2	Schles. Landrasse	" 2
"	176	Wollny, Paul, Gärtner	Neudorf	rotscheckig	1 1/2	"	" 2
"	177	Sacher, Franz, Gärtner	Neuhof	rot	1 1/4	Schles. Rotvieh	" 2
"	178	Dominik, Josef, Bauer	P. Müllmen	"	1 1/2	"	" 2
"	179	Solloch, Jakob, Bauer	P. " Probnitz	rot "	1 1/2	"	" 2
"	180	Janusch, Franz, Bauergutsbesitzer	P. Probnitz	rotbunt	1 1/2	Ostfriese	" 2
"	181	Niedziela, Josef, Häusler	P. Rasselwitz	rotscheckig	1 1/4	Schles. Landrasse	" 2
"	182	Lubczyn, Vinzent, Häusler	"	"	1 1/2	"	" 2
"	183	Pieczyk, Ferdinand, Reststellenbesitzer	Pietna	rot	1 1/2	"	" 2
"	184	Gromb, Pauline, Gasthausbesitzerin	"	rotscheckig	1 3/4	"	" 2
"	185	Thomalla, Johann, Bauer	Rosenberg	rotbunt	1 1/2	Ostfriese	" 2
"	186	derselbe	"	"	1 1/4	Schles. Landrasse	" 2

Nr. des Körbarts.	Nr. Kör.	Name, Stand, Wohnort des Bullenbesitzers	Rosenberg	Farbe und Abzeichen der Bullen.	Alter (Jahr)	Rasse	Tag der Körung.	Deck- preis. M. 9.
III	187	Ginschur, Theodor, Bauer	Rosenberg	rotbunt	2 $\frac{1}{2}$	Östfriese	20. 5. 14	2
"	188	Grehlich, Lorenz, Bauer	"	rot mit Blässe	1 $\frac{1}{2}$	Schles. Landrasse	"	2
"	189	Sobotta, Josef, Bauer	Wilkan	rot	2	Schles. Rotvieh	"	2
"	190	Nowak, Josef, Halbbauer	Schreibers- dorf	rotscheckig	1 $\frac{1}{2}$	Schles. Landrasse	"	2
"	191	Kusiek, Karl, Bauer	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	192	Dziony, Blasius, Bauer	Schiegau	mit Stern	1 $\frac{1}{4}$	"	"	2
"	193	Rothen, Wilhelm	"	rot m. Blässe	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	194	Michalek, Gemeinde- vorsteher	"	rot u. weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	"	2
"	195	Drant, Ignaz, Gärtner	Schwärze	rotscheckig	2	"	"	2
"	196	Baron, Paul, Müller	Schwesterwitz	rot	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	197	Barisch, Emanuel, Bauer	Simsdorf	"	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	198	Robotta, Vinzenz, Bauer	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	199	Gürtler, Josef, Halbbauer	"	"	2	"	"	2
"	200	Adamczyk, Eduard, Bauer	Stieberdorf	"	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	201	Schenkel, Valentin, Bauer	Walzen	"	2 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	202	Miczka, Franz, Bauer	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"	"	2
"	203	Berg, Franz, Bauer	"	rot u. weiß	1 $\frac{1}{3}$	"	"	2
"	204	Placzek, Theodor, Gärtner	Gowade Kol. Golschowitz	geslekt	"	"	"	2
"	205	Hajduk, Josef, Ge- meindevorsteher	"	rotscheckig	1 $\frac{1}{4}$	"	"	2
				"	2	"	"	2

Neustadt, den 19. September 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 389. Der Herr Minister des Innern hat bestimmt, daß die gemäß dem Gesetz vom 28. Februar 1888 den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften bewilligten Unterstützungen auch dann weiter zu zahlen sind, wenn die in den Kriegsdienst eingetretenen als frank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt sind. Kriegsteilnehmern, die nicht wieder selbdienstfähig geworden sind, kann, wenn Bedürftigkeit vorliegt, die Familienunterstützung solange weiter gezahlt werden, bis sie eine Militärrente beziehen, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem sie den ersten Betrag der Militärrente tatsächlich abheben.

In gleicher Weise sind auch den Hinterbliebenen der im Kriege gebliebenen oder infolge einer Verwundung oder Kriegsdienstbeschädigung gestorbenen Personen die Kriegs-Familienunterstützungen gemäß § 10 des oben bezeichneten Gesetzes solange weiter zu zahlen, bis die auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetzblatt Seite 275) bewilligten Bezüge tatsächlich zur Auszahlung gelangen. Bei einer verspäteten Zahlung der Militärbezüge ist von einer Rückforderung der bereits gezahlten Familienunterstützungen abzusehen. Die Beteiligten sind jedoch aufzufordern, Anträge auf Bewilligung von Witwen- und Waisengeld alsbald hier zu stellen. Ich verweise dieserhalb auf die im Stück 43 auf Seite 497 des Kreisblattes abgedruckte Verfügung vom 20. Oktober 1914.

Den Angehörigen solcher im Kriegsdienst stehenden Mannschaften, welche im Friedensfalle am 1. Oktober d. Js. nach Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht zur Reserve entlassen worden wären, infolge des Krieges aber bei der Truppe zurückgehalten worden sind, ist bei vorhandener Bedürftigkeit die Kriegs-Familienunterstützung ebenfalls zu zahlen. Die diesbezüglichen Anträge sind mir zur Entscheidung vorzulegen.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorsteher werden ersucht, hiernach zu versahen.

Neustadt, den 3. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Nr. 390. Die Fleischbeschau und Trichinenschau im Franziskanerkloster bei Neustadt O.S. wird bis auf weiteres dem Fleischbeschauer Halemba in Kunzendorf übereignet.

Neustadt, den 31. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Militärischerseits wird unorganisierte Liebesgabenzuflöhr vom 20. Oktober ab verhindert werden, um planmäßige Ausfüllung der Abnahmestellen und Zuflöhr über Sammelstationen zu den Depots der Etappenhauptorte und hierdurch eine den Bedürfnissen entsprechende Verteilung der Liebesgaben durchzuführen.

pp.

Großes Hauptquartier, den 15. Oktober 1914.

Kaiserlicher Kommissar.

Vorstehende Anordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Neustadt, den 30. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Für die Ausstellung der zur Benützung der Eisenbahnen in Russisch-Polen erforderlichen Passierscheine ordne ich Folgendes an:

1. Die Passierscheine müssen von den dazu bestimmten Militär-Befehlshabern mit Tinte unterschrieben werden. Eine bloße Stempelung ist unzulässig.
2. Über die ausgestellten Passierscheine muß eine Liste geführt werden. In diese sind die Namen, Stand und Wohnort der Empfänger von Passierscheinen unter laufender Nummer einzutragen.

Jeder Passierschein muß eine Nummer tragen. Diese Nummer ist die der vorstehend erwähnten namentlichen Liste.

Alle nicht beamteten Zivilpersonen, die auf den Eisenbahnen in Russisch-Polen ohne gültigen Passierschein angetroffen werden, sind zu verhaften. Der Verkehr auf den Eisenbahnen ist zu kontrollieren.

Breslau, den 27. Oktober 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General des VI. Armeekorps.
v. Bacmeister.

Zur Überwachung des Eisenbahnverkehrs auf der Strecke Sosnowice—Rattowitz ist eine Wache von 2 Unteroffizieren und 6 Mann im Bahnhof Sosnowice einzurichten. Durch diese Wache sind alle Züge — in diesen auch die Packwagen — nachzusehen. Alle mithfahrenden

Personen haben sich durch Vorzeigung ihrer Pässe und Passierscheine oder ihrer amtlichen Ausweise der Wache gegenüber auszuweisen.

Nicht beamtete Zivilpersonen ohne gültige Passierscheine oder Pässe sind zu verhaften.

Breslau, den 27. Oktober 1914.

Derstellvertretende Kommandierende General des VI. Armeekorps.
v. B a c m e i s t e r.

Die Ortsbehörden werden ersucht, ihr Augenmerk auf solche Mannschaften zu richten, die sich ihrer Gestellungspflicht entziehen. Jeder Deutsche muß sich vom 20. bis 45. Lebensjahr über sein Militärverhältnis ausweisen. In zweifelhaften Fällen ist ungesäumt bei Militärpflchtigen das Landratsamt, bei Mannschaften des Beurlaubtenstandes das Bezirkskommando zu benachrichtigen, worauf erforderlichenfalls die Vorführung veranlaßt werden wird.

Hierbei wird auch darauf hingewiesen, daß die von den Truppenteilen entlassenen Mannschaften sich binnen 48 Stunden beim Bezirksfeldwebel zu melden haben.

Cosel, den 27. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Vorstehendes teile ich den Ortsbehörden zur genauesten Beachtung mit.

Neustadt, den 29. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

Der Saatenstand Anfang Oktober 1914. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Neustadt O.-S. Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich); 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den Staat	Regierungsbezirk	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten							
			1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5
Kartoffeln	2,9	2,5			3	3	2			
Zuckerüben	2,8	2,6				7	1			
Futterrüben	2,7	2,6			1	6	1			
Klee	2,9	2,9			2	4	1			
Luzerne	2,6	2,7			2	1				
Wiesen mit Br. oder Entwässerungsanlagen (Rieseltwiesen)	2,5	2,9				2				
Andere Wiesen	2,8	3,0			2		2	1		

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.

Für die Krieger aus dem Kreise Neustadt O.-S.

Lfd. Nr.	Datum	Name, Stand und Wohnort der Spender	Betrag	
			Mf.	Pf.
1	29./10. 14	Hein, Justizrat, hier	20	—
2	2./11. 14	Gemeindevorsteher Nocon, Dobrau, Beitrag der Darlehnskasse Dobrau zur Anschaffung von Liebesgaben	50	—
3	"	Gemeinde Dobrau, Sammlung des Gemeindevorstehers zur Anschaffung von Liebesgaben	116	75
		Dazu die früheren Sammlungen ergibt	186	75
			640	45
			827	20

Lfd. Nr.	Name, Stand u. Wohnort der Spender	Gegenstand
1	Bauergutsbesitzer Otte, Wiese	2 Federkopfkissen mit Bezügen,
2	Gemeinde Deutsch Rasselswitz	1 Kopfkissen mit Bezüg,
3	" Kunzendorf	8 " " 6 Bettlaken, 6 Handtücher,
4	Seminar Bütz	3 " ohne Bezüge,
5	Gemeinde Leuber	2 " " 14 Kopfkissen mit Bezügen, 9 Kopfkissen-Bezüge, 2 Zudecken-Bezüge, 5 Bettlaken 2 Zudecken mit Bezug,
6	Vom Vaterl. Frauenverein Neustadt Land	10 Spreukissen,
7	Von einer Familie aus Wiese	1 Sack Kartoffeln, 1 Topf Sauerkraut, 1 Topf Gurken, 1 Krause Honig, $1\frac{1}{2}$ Pf. Butter, 2 Pf. Quark, 1 Sack Äpfel,
8	Aus der Gem. Klein Strehlitz	für die Truppen auf dem Bahnhofe in Gogolin: 16 Brote, 18 Pf. Butter, einige Schok gekochte Eier, 10 Pf. Schokolade, einen großen Waschkorb gefüllt mit Tabak- päckchen, 6 Kisten Zigarren, sehr viele Zigaretten, Speck, Äpfel u. dergl., 20 Paar Socken, wollene Unterkleider, Wäsche u. s. w..
9	Gemeinde Schmitsch	für das Kreiskrankenhaus in Bütz: 15 vollständige Bett- bezüge, 28 Bettlaken, 6 wollene Bettlaken, 88 Hand- tücher, 32 Taschentücher, 10 Hemden, 3 wollene Hemden, 2 Paar Unterbeinkleider, 3 Paar Socken, 1 Paar Fußlappen, 1 Paar Filzschuhe, 500 Zigarren,

Allen Gebern herzlichen Dank.

Ich bitte recht herzlich um weitere Gaben.

Neustadt O.-S., den 4. November 1914.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins Neustadt Land:
Fran Margarete v. Choltiz.

Sammlung des Vaterländischen Frauenvereins.

Lfd. Nr.	Datum	Name, Stand und Wohnort der Spender	Betrag
			Mt. Pf.
1	28./10. 14	Lehrer Karl Seidel, Polnisch Rasselswitz	10 —
2	30./10. 14	Frau Glazek, Vonschnik, Sammlung in den Gemeinden Vonschnik, Bogosch, Mokrau, Bresnitz	54 —
3	3./11. 14	Gemeinde Leuber, Sammlung	63 50
4	"	Vaterländischer Frauenverein Dittmannsdorf, Sammlung unter den ev. Mitgliedern	38 —
		Summe	165 50
		Dazu die früheren Sammlungen	31881 43
		ergibt	32046 93

Lfd. Nr.	Name, Stand und Wohnort der Spender	Gegenstand
1	Oberschule Langenbrück	6 Paar Socken, 5 Paar Pulswärmer,
2	Schule Bresnitz	15 " " 18 "
3	" Schiegau	11 " " 7 "
4	Gemeinde und Schule Mühlendorf	18 " " 11 " " 150 Stück Zigarren,
5	Gemeinde Deutsch Kasselwitz	35 Paar Socken, 48 Paar Pulswärmer, 1 Paar Fußlappen, 60 Kopfschützer, 3 wollene Hemden, 1 wollene Unterhose, 2 leinene Jacken,
6	Gemeinde u. Schule Wackenau	13 Paar Socken, 12 Paar Pulswärmer,
7	Gemeinde Kunzendorf	1 Paar Socken, 7 Paar Fußlappen, 1 wollene Jacke, 8 Stck. Leibbinden, 4 Stck. Lungenschützer, 6 Stck. Ohrenschützer, 6 wollene Hemden, 4 wollene Hosen, 6 Stck. Taschentücher, 92 Bäckel Tabak, 5 Flaschen Rotwein, 5 Flaschen Muskat, 1 Krimmstecher,
8	Schule Jassen	3 Paar Socken, 4 Paar Pulswärmer, 1 Paar Fußlappen,
9	Marianische Kongregation d Kirchspiels Lonschuit	12 Paar Socken, 3 Paar Pulswärmer, 12 Paar Fußlappen, 19 wollene Hemden, 6 wollene Hosen,
10	Lehrer Groß, Stiebendorf	21 Paar Socken, 5 Paar Pulswärmer,
11	Schule Sedschütz	37 " " 4 "
12	Gemeinde Leuber	8 " " 21 Paar Fußlappen, 4 m Barchend zu Fußlappen, 8 wollene Jacken, 1 Paar Handschuhe, 3 Paar Kniewärmer, 1 Leibbinde, 1 Paar Wadenwärmer, 16 wollene Hemden, 17 wollene Hosen, 18 Stück Taschentücher, 1362 Stück Zigarren, 1440 Stück Zigaretten, 15 Bäckel Tabak, 3 Körbe Äpfel, 1 Schokolade, 1 Beutel Reis, 1 Pfd. Kaffee, 2 Bäckel Tee, 2 Sack Mehl, 2 Dosen Honig, eine Tabakpfeife, 3½ Kgr. Butter, 32 Tafeln Schokolade,
13	Vaterl. Frauenverein Neu- stadt Land	200 Paar Fußlappen,
14	Fran Rupprecht, Neustadt	26 m Barchend zu Fußlappen,
15	Gemeinde Zeiselwitz	2 Sack Kraut, 2 Sack Äpfel, 87 Stück Eier, 7 Stück Stück Brote, 9 Stücke Speck, 1 Sack Weizenmehl, 5 Sack Kartoffeln, 39 Stück Butter, 3 lebende Tauben, 9 lebende Hühner, 3 geschlachtete Hühner,
16	Hettwer, Zeiselwitz	2 Sack Kraut, 2 Sack Roggenförner,
17	Gemeindevorst. Haselvorwerk	1 Korb Äpfel,
18	Fran Landrat v. Choltitz	1 Reh,
19	Gemeinde Lonschuit, Pogosch, Mokrau und Bresnitz	1100 Stück Eier, 75 Pfd. Nudeln, 60 Pfd. Butter, 6 Pfd. Kindstalg, getrocknete Äpfel, Schnittbohnen und frische Äpfel,
20	Karl Irmer, Schnellewalde	für das Jäger-Bataillon Nr. 6: 5 Paar Pulswärmer, 5 Leibbinden, 5 wollene Hemden, 5 wollene Hosen,
21	Hans Himmel, Neustadt	für das III. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 23 1 Krimmstecher,
22	Gemeindevorsteher Linke, Bucheldorf	2 Stück Melonen, 15 Stück Krautköpfe, 2 Körbe Äpfel, 1 Etr. Roggenmehl, 4 Pfd. Butter,

Vsd. Nr.	Name, Stand und Wohnort der Spender	G e g e n s t a n d
23	Dienstpersonal des Gemeinde- vorstehers in Bucheldorf	1 1/2 Pfd. Butter,
24	Josef Rieger, Bauer "	1 Pfd. Butter, 2 Hühner,
25	Wilh. Schueider, Bauer "	1 Hahn,
26	Albert Düring, Bauer "	4 Hühner,
27	Adolf Schörnich, Bauer "	2 Hühner, 1 Pfd. Butter, 15 Stück Eier, 12 Pfd. Weizenmehl,
28	Adolf Höse, Häusler "	1 Korb Äpfel,
29	Gottl. Wehofsky, Ansügl. "	1 Korb Äpfel,
30	Eduard Röhner, Bauer "	2 Hühner, 30 Pfd. Roggenmehl,
31	Wilh. Irmer, Stellenbes. "	1 Pfd. Butter,
32	Bernhard Fischer, Bauer "	1 Korb Äpfel, 2 Hühner, 1 Ctr. Kartoffeln,
33	Karl Heisig, " "	2 Hühner, 10 Stück Eier, 25 Pfd. Roggenmehl,
34	Franz Heisig, " "	3 " 1 Pfd. Butter, 17 Stück Eier, 1 Stück Speck,
35	Mathilde Kozem, Ww. "	1 Henne, 2 Tauben,
36	Rosalie Hamme, " "	27 Pfd. Roggenmehl, 1 Korb Äpfel, 1 Stück Speck,
37	Ferd. Steiner III, Bauer "	1 Korb Äpfel, 1 Pfd. Butter, 30 Pfd. Roggenmehl,
38	Ed. Schneider III, Pferdeh. "	1 Korb Äpfel,
39	August Eßlcker, Bauer "	1 Korb Äpfel, 6 Stück Eier,
40	Frz Schneider, Zimmerm. "	1 Korb Äpfel,
41	Maria Menzel, Bäckerfrau "	2 Pfd. Weizenmehl,
42	Jos Hettwer, Stellenbes. "	1 Korb Äpfel, 1 Pfd. Butter,
43	Franz Schneider, " "	20 Stück Eier,
44	Eduard Sauer I, Bauer "	15 Stück Eier, 1 1/2 Pfd. Butter, 1 Korb Kartoffeln,
45	Gustav Heisig, " "	1 Korb Äpfel, 14 Pfd. Roggenmehl,
46	Alois Wohl, Stellenbes. "	1 Henne, 15 Stück Eier,
47	August Görlich, " "	1 " 1/2 Pfd. Butter, 5 Pfd. Roggenmehl,
48	Marie Puff, Hänslerw. "	1 Korb Kartoffeln, 1 Korb Äpfel,
49	Ferd. Steiner II, Bauer "	15 Stück Eier, 2 Hühner,
50	Wilh. Burkert, Stellenbes. "	6 Pfd. Weizenmehl, 2 Tauben,
51	Gottlieb Christ, Bauer "	2 Hühner, 15 Stück Eier, 1 Korb Äpfel, 1 1/2 Pfd. Butter,
52	Karl Wenzel, " "	20 Pfd. Roggenmehl, 1 1/2 Körbe Äpfel,
53	Franz Steiner, " "	13 Pfd. Weizenmehl, 2 Hühner, 1 Pfd. Butter, 2 Körbe Kartoffeln,
54	Julius Glazel, " "	25 Pfd. Roggenmehl, 2 Hühner,
55	Karl Höse, " "	1 Hahn, 1 Pfd. Butter, 15 Stück Eier, 1 Ctr. Kartoffeln,
56	Aug. Steiner, Stellenbes. "	1 Ente, 1 Pfd. Butter, 1 Stück Speck,
57	Eduard Sauer II, Bauer "	2 Hühner,
58	Eduard Sauer I, " "	1 Korb Kartoffeln, 1 1/2 Pfd. Butter, 15 Stück Eier,
59	Verein kath. Mütter des Kirch- spiels Lonschnik	9 Hemden, 9 Unterhosen, 12 Paar Fußlappen, 12 Taschen- tücher, 32 Paar Socken.

Allen Gebern herzlichen Dank.

Ich bitte recht herzlich um weitere Gaben.

Neustadt O.-S., den 4. November 1914.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins Neustadt Land:
Frau Margarete v. Choltiz.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-Ministeriums. Fürsorge für die nächstjährige Ernte.

Nach den Feststellungen, die in der letzten, am 16. Oktober im landwirtschaftlichen Ministerium abgehaltenen Sitzung der Vertreter der Düngerindustrie und der Konsumentenverbände über den Versand von Kunstdünger bis zum 15. Oktober d. J. gemacht wurden, ist der Kaliversand im Inland um rund 44000 Waggons hinter der im Jahre 1913 beförderten Menge zurückgeblieben. Wenn auch für den Rest des Monats Oktober noch weitere Lieferungen zu erwarten sind, steht doch soviel fest, daß die Herbstlieferung des Jahres 1914 noch nicht die Hälfte der im Jahre 1913 in demselben Zeitraum verwendeten Menge erreichen wird. Die Superphosphatliefierung wird insgesamt rund 70 % von der vorjährigen erreichen. Wenn man die Sache aber genauer betrachtet, ist auch hier das Ergebnis unbefriedigend. In Ostpreußen sind nur 10 %, in Westpreußen 33 %, in Posen 50 % der vorjährigen Lieferung zum Versand gekommen. Gerade diese Provinzen spielen aber in der Erzeugung von Brotgetreide eine hervorragende Rolle. Beim Thomasmehl beziffert sich der diesjährige Versand auf nur 40 % des vorjährigen. Es handelt sich um einen Ausfall von 30000 Doppelwagen. An schwefelsaurem Ammoniak ist im Westen annähernd ebensoviel zur Lieferung gekommen wie im Vorjahr; im Osten bleibt die verwendete Menge um $\frac{1}{6}$ hinter der vorjährigen zurück. An Kalkstickstoff wurden im ganzen 50 Wagen mehr geliefert als im Vorjahr. Wenn man berücksichtigt, daß Chilesalpeter, der in früheren Jahren mit 60000 Doppelwagen jährlich der Landwirtschaft zufloß und mindestens die Hälfte des gesamten zur Verwendung kommenden Stickstoffdüngers ausmachte, ganz fehlt, so kommt man zu dem Schluß, daß auch die Düngung unserer Felder mit Stickstoffdünger bis jetzt gänzlich unzulänglich ist. An die Landwirtschaft muß also wiederholt die dringende Aufforderung gerichtet werden, dafür zu sorgen, daß die verfügbaren Bestände an Kunstdünger auch tatsächlich zur Verwendung kommen. Der Ernst der Lage ergibt sich für jeden Kundigen aus den oben mitgeteilten Zahlen ohne weiteres.

Der Grund des mangelnden Bezuges liegt neben dem Fehlen der zur Beförderung notwendigen Eisenbahnwagen in der Unlust der Zwischenhändler und z. T. auch der die Vermittlung bewirkenden Verbände, ihre infolge der Kriegszeit an sich großen Verbindlichkeiten noch weiter zu vergrößern.

Vieleß kann noch nachgeholt werden, wenn es auf allen Seiten am guten Willen nicht fehlt. Dem Mangel an Beförderungsmitteln ist durch möglichst frühzeitige Bestellung des Kunstdüngers zu begegnen. Die regelmäßig im Frühjahr herrschende Knappheit der Eisenbahnwagen wird im nächsten Jahr im verstärkten Maß auftreten. Dem kann nur durch unverzügliche Bestellung und frühzeitigen Abruf der auch für die Frühjahrsbestellung bestimmten Düngermengen abgeholfen werden, damit die Werke in der Lage sind, die Beförderung während der Wintermonate, in denen es auch in diesem Jahre an Wagen nicht fehlen wird, zu bewirken. Wie bereits früher mitgeteilt wurde, sind die Werke bereit, ein solches Verfahren dadurch zu erleichtern, daß sie trotz der frühen Lieferung Zahlung erst zu den Terminen verlangen, zu denen sie bei den sonst üblichen späteren Lieferungen zu erfolgen hatte.

Wo also der Kunstdünger für die Herbstbestellung aus irgendeinem Grunde nicht zur Verwendung kam, sollte er unter allen Umständen jetzt nachbestellt und als Kopfdüngung gegeben werden. Auch soweit die letztere sonst nicht üblich ist, muß sie in diesem Jahre unweigerlich zur nachträglichen Düngung der Wintersaaten im weitesten Umfang zur Anwendung kommen. Den Kunstdünger für die Frühjahrsaat so früh als irgendmöglich zu bestellen, ist ganz besonders wichtig. Der bezogene Kunstdünger verliert, auch wenn er mehrere Monate lagert, nicht an Wert, er muß aber lose auf dem Boden ausgeschüttet werden. Dies ist auch schon mit Rücksicht auf die große Knappheit an Säcken dringend zu empfehlen. Für die Düngermengen, die im Herbst nicht rechtzeitig beschafft werden konnten, bleibt, wie gesagt, der Ausweg der nach-

träglichen Kopfdüngung. Für die Verwendung im Frühjahr fehlt dieser Ausweg gänzlich; denn wenn die Kulturpflanzen, namentlich die Getreidearten, im März oder Anfang April ein gewisses Vegetationsstadium erreicht haben, ist bekanntlich die Kopfdüngung nicht mehr wirksam. Da aber bei verspäteter Bestellung die Lieferungen während des Krieges noch größere Verzögerungen erfahren werden als zu gewöhnlichen Zeiten, so wäre die Folge die, daß der Dünger unverwendet auf den Böden liegen bleiben müßte. Damit ist aber der 1915er Ernte, von deren Ausfall in diesem Jahre so außerordentlich viel abhängt, nicht gediengt. Die Lösung heißt also: von der versäumten Herbstdüngung soviel als möglich durch Kopfdüngung nachholen! und den Dünger für die Frühjahrsaat so früh als möglich, am besten sogleich zu bestellen!

Wenn so verfahren wird, und wenn auch die zwischen den Produzenten und der Landwirtschaft stehenden Organe der Verteilung — der Handel und die Bezugsverbände — im Hinblick auf die guten Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die dadurch bedingte Zahlungsfähigkeit der Abnehmer das Vertrauen im vollen Umfange wieder gewinnen, dann wird es gelingen, einen großen Teil des Versäumten rechtzeitig nachzuholen, so daß auf einen befriedigenden Aussall der nächstjährigen Ernte gerechnet werden kann.

Bei der großen Knappheit an Stickstoffdünger erscheint es gerechtfertigt, daß im Inland erzeugte Knochenmehl, das bisher von der einheimischen Landwirtschaft wenig beachtet und zum großen Teil ausgesetzt wurde, als Ersatz heranzuziehen. Da eine Aussfuhr unmöglich ist, handelt es sich um namhafte Bestände.

Die Klagen über die von einzelnen Seiten geforderten ungebührlich hohen Preise für schwefelsaures Ammoniak wurden auch in der letzten Sitzung wieder laut, so daß die Anwesenden einstimmig der Meinung waren, daß unverzüglich zu der Festsetzung von Höchstpreisen geschritten werden müsse.

Die Knappheit der Jute und der dadurch bedingte Mangel an Säcken haben Anlaß zu umfangreichen Versuchen mit Ersatzstoffen gegeben. Diese führten zu dem Ergebnis, daß die von der Papierindustrie gelieferten Säcke am meisten geeignet sind, die Jutesäcke zu ersetzen, und daß es sogar möglich sein wird, bei dem demnächst zu erwartenden gänzlichen Aussall der Jutesäcke diese ganz durch Papiersäcke zu ersetzen. Da aber die neue Industrie eine gewisse Zeit braucht, um sich auf die umfangreiche Produktion einzurichten, muß wiederholt an alle Beteiligten die dringende Mahnung gerichtet werden, mit den vorhandenen Säcken so wirtschaftlich als möglich zu verfahren, insbesondere durch Waschen und Ausflicken der gebrauchten Säcke und durch lose Lagerung der bereits angelieferten Düngermengen dazu beizutragen, daß der vorhandene Bestand an Jutesäcken möglichst lange ansreicht.

Betrifft Krankenversicherung.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914, haben die unterzeichneten Kassenvorstände beschlossen, die Krankenversicherungsbeiträge erst vom 1. Januar 1915 ab auf $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohns zu erhöhen, da die Leistungsfähigkeit der Landkrankenkasse und der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Neustadt O.-S. bei der Erhebung der Beiträge in Höhe von nur 4 vom Hundert des Grundlohns bis Ende des Jahres 1914 noch gesichert erscheint.

Hieraus hat das Versicherungsamt hierselbst am 26. September 1914 gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes genehmigt, daß vom 4. August 1914 bis 31. Dezember 1914, wie bisher, 4 vom Hundert des Grundlohns und erst vom 1. Januar 1915 ab $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohns an Beiträgen erhoben werden und daß das Krankengeld nur für Arbeitstage bezahlt wird.

Die Krankenversicherungsbeiträge betragen demnach vom 1. Januar 1915 ab für jede Woche in Stufe I 24 Pf., in Stufe II 39 Pf., in Stufe III 57 Pf., in Stufe IV 90 Pf., in Stufe V 1,20 Mt.

Das Krankengeld wird vom 4. August 1914 ab nur für Arbeitstage, nicht, wie bisher, auch für die auf Wochentage tressenden Feiertage gezahlt.

Neustadt, den 3. Oktober 1914.

Der Vorstand der Landkrankenkasse
des Kreises Neustadt Q.-S.
E. H a b e l.

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse
des Kreises Neustadt O.-S.
F. B. Hübner.

V. Nachtrag

zu den Sankungen der städt. Sparkasse zu Ober-Glogau vom 11. September 1900.

Auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 23. September 1914 werden die Sitzungen der städtischen Sparkasse wie folgt abgeändert:

Hinter § 18a ist folgender § 18b einzuschalten:

8 18b

Die Sparkasse steht nach Maßgabe des Vertrages vom 13./20. März 1914 in einer Arbeitsgemeinschaft mit der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt in Breslau und vermittelt auf Antrag der Sparer insbesondere die Prämieneinziehung, wenn erforderlich die Abführung der Versicherungsprämie aus dem Guthaben.

Vorstehende Satzungssänderung tritt am 1. Januar 1915 in Kraft.

Ober-Glogau, den 1. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Frenshuße.

Ed. Merle.

Haw nell

Genehmigt

Breslau den 16. Oktober 1914

Der Oberpräsident.

(L, S)

gez. in Sankt a.

Worstehende Sektionsänderung bringen mir hiermit zur allgemeinen Kenntnis

Ober-Sloau den 28. Oktober 1914

Der Magistrat

Frenhube

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Marktpreise.

U n z e i g e r.

Feldsteinlieferung!

Zur Herstellung einer **Neuschüttung** aus der **Kreischaussee Friedland — Steinau** zwischen Klein Schnellendorf und Ellguth-Steinau von Station 6,6 + 50 bis 7,4 im Jahre 1915 werden **165 cbm Feldsteine** gebraucht.

Schriftliche Angebote, mit der Aufschrift: „**feldsteinlieferung**“ versehen, sind spätestens bis zum Gröfzungstage, d. i.

Freitag, den 13. November d. Jß.,
vormittags 10 Uhr

an den Unterzeichneten einzureichen. Bauschlagsfrist: 14 Tage.

Die Feldsteine sind bis zum 1. Januar
1915 zu liefern.

Die Lieferungsbedingungen können vorher im Amtszimmer des Unterzeichneten und bei dem Chausseewärter Peter in Groß Schnellen-dorf eingesehen werden.

Fallenborg D.-S., den 31. Oktober 1914.

Der Kreisbaumeister.

Jagdverpachtung in Alt Kuttendorf.

Wittwoch, den 18. November 1914,
nachmittags 1 Uhr wird in der Schule
die Jagd auf der Gemarkung der Gemeinde
Alt Rüttendorf meist- und besthietend vom
1. Januar 1915 ab verpachtet.

Die Bedingungen werden in dem Termine
bekannt gegeben werden.

Alt Kuttendorf, im Oktober 1914.

Der Raadvorsteher.

In unserem Genossenschaftsregister ist heute bei dem Kohlsdorfer Darlehnskassenverein, e. G. m. u. S., folgendes eingetragen worden: Karl Zimmer und Albert Nieger sind aus dem Vorstande ausgeschieden und an ihre Stelle der Bauer Johann Ernst und der Bäckermeister Franz Hettwer, beide in Kohlsdorf, getreten.

Ruk- und Brennholz=Verkauf.

Es sollen aus dem Forstschutzbezirk Eichhösel
Dienstag den 10. November 1914 früh
von **9½ Uhr** ab im „**Volksgarten**“
zu Neustadt

120 im Steinberg,
200 Haufen Radelreisig
öffentliche an den Meistbietenden gegen sofortige
Bezahlung verkauft werden.

Neustadt O.-G., den 31. Oktober 1914.

Die städtische Forstverwaltung.

Offeriere billigst:

Träger, Säulen, schmiedeeis. Fenster,

— Drähtnägel, —

Tür- und Fensterbeschläge,

Ofenbauartikel,

Dach- und Zfolierpappe.

Jos. Schwarzer, Eisenhandl. Neustadt D.-S.

Neustadt D.-S.